

# Schutzkonzept für die Rheinauer Chilbi vom 25.- 26. September 2021

(Version: 29.08.2021)



## I. Ausgangslage / Massnahmen

Nach dem coronabedingten Ausfall der letztjährigen Chilbi möchte der Rhynauer Chilbi Verein die diesjährige Chilbi mit den gesetzlichen Covid-Bestimmungen wieder durchführen.

Für den Besuch der Veranstaltung wird kein Covid-19-Zertifikat benötigt.  
Es werden keine Kontaktdaten ermittelt.

Der Schutz aller Beteiligten steht selbstverständlich im Vordergrund. Sollten die Fallzahlen wieder steigen und Bund oder/und Kanton die Durchführung nicht mehr erlauben können, so muss diese Veranstaltung kurzfristig - ohne Kostenfolge gegenüber dem Verein - abgesagt werden. Diese Bestimmung ist integrierender Bestandteil der Bewilligung an die Mitwirkenden.

Die Veranstaltung wird primär für die eigene Bevölkerung und «Heimweh-RheinauerInnen durchgeführt. Daher werden auch keine grossen Werbemassnahmen ergriffen!

Unter den einzelnen Personengruppen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Grosse Menschenansammlungen sollen vermieden werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass der Festplatz in Luna-Park und Chilbi-Markt aufgeteilt wurde und somit der Chilbi-Platz wesentlich vergrössert wurde.

Um diese Absichten umsetzen zu können, werden folgende Massnahmen ergriffen:

a. Die Chilbi wird primär im Sinne eines Marktes durchgeführt, dem eine Chilbi angegliedert ist. Gemäss Information des Schweizerischen Marktverbandes bestehen für Märkte und Freizeitbetriebe ab 26. Juni 2021 keine Personenbeschränkungen, im Aussenbereich (wozu übrigens auch Zelte gehören, die mindestens an 2 Seiten offen sind) gilt keine Maskenpflicht und die Konsumation kann uneingeschränkt im Stehen oder im Sitzen erfolgen.

b. Der Standort der einzelnen Bahnen wird so umgestellt, dass genügend Abstand vorhanden ist. Darum muss das Angebot nicht verkleinert werden

c. Als Betreiberinnen und Betreiber von Essensständen werden nur Betreiber zugelassen, die in der Vergangenheit bereits einmal an der Rheinauer Chilbi teilgenommen haben.

Gemäss aktuellem Stand sind mindestens folgende Angebote vorhanden:

Thai-Essen, Kebab, Smoker-Grill, Cupcakes, Afrikanisches Essen, Schoggifrüchte, Apfelchüechli, Spezialitäten aus Eritrea und Somalia, Süssigkeiten und Magenbrot

d. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wird der Festplatz vergrössert und umgestaltet:

Die Essensstände werden primär auf dem Klosterplatz und der Klosterbrücke platziert. Mit Festbänken wird die Möglichkeit geschaffen, die Esswaren auch im Sitzen zu konsumieren.

Die Festbeiz kommt in ein grosses Zelt auf den Klosterplatz. Die Festbankgarnituren haben genügend Abstand zueinander. Darum ist die Kapazität der Sitzplätze geringer als bei der letzten Chilbi.

Die Marktstände, welche die «Waren» oder Lebensmittel (ohne gleichzeitiger Verzehrmöglichkeit) anbieten, stehen auch auf dem Klosterplatz oder der Klosterbrücke.

e. Es werden genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken aufgestellt.

f. Auf dem gesamten Festgelände herrscht Tanzverbot.

g. Das Festgelände ist wenn möglich ohne Personenwagen zu besuchen. Ansonsten ist der ausgeschilderte Parkplatz zu benutzen.

h. Die Öffnungszeiten werden am Abend eingeschränkt (bis maximal 24.00 Uhr). Der Ausschank von Alkohol darf nur bis 23.30 Uhr erfolgen.

i. Teilnehmende und Mitarbeitende mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen.

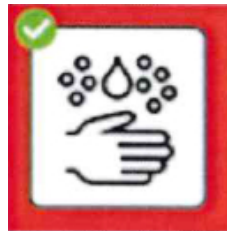
## 2. Zweck des Konzeptes / Zielsetzungen

Das Ziel sämtlicher in diesem Konzept zusammengefassten Massnahmen ist es, die Teilnehmenden und sämtliche Mitwirkenden, die an der Organisation und Durchführung der Rheinauer Chilbi beteiligt sind, bestmöglichst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

Dieses Merkblatt wird jeder Marktfahrerin bzw. jedem Marktfahrer wie auch jeder Standbetreiberin bzw. jedem Standbetreiber zur Kenntnis gebracht und ist integrierender Bestandteil der Bewilligung.



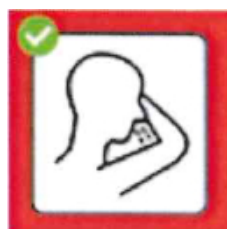
Abstand halten



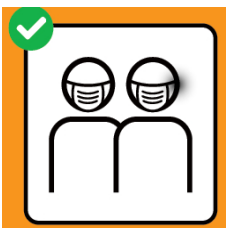
Gründlich Hände waschen



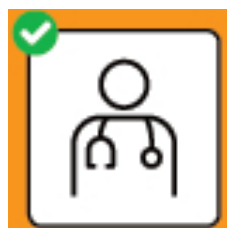
Händeschütteln vermeiden



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen



Maskenpflicht wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

## 4. Umsetzung

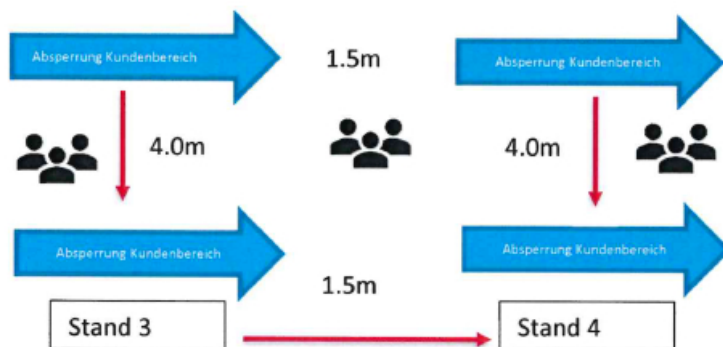
Die Abstände zwischen den Marktständen werden vergrößert.

Die Stände werden mit einem Mindestabstand von 1.5 Metern angeordnet.

Die Abstände zwischen den einzelnen Marktständen in einer Reihe müssen 4 Meter, die Abstände zwischen zwei Reihen müssen mindestens 4 Meter betragen.

Wenn der Abstand zwischen zwei Reihen nicht eingehalten werden kann, darf nur eine Reihe aufgestellt werden.

Als weitere Option können zwei oder mehrere Marktstandreihen mit den geschlossenen Bereichen / Rückseiten gegeneinander platziert werden. Die Abstände zwischen den geschlossenen Bereichen müssen mindestens 4 Meter betragen.



Auf dem ganzen Marktgelände ist ein gegenseitiger Abstand von 1.5 Metern von Person zu Person einzuhalten.

Die Besucherströme werden dabei so geregelt, dass die Einhaltung des Abstands zwischen den Personen eingehalten werden kann.

An diversen Orten werden die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise als Plakat aufgestellt.

Unser Platzwart und Sicherheitschef Patrik Forster weist die definitiven Standplätze zu.

Es werden Toilettenwagen oder Toi-Toi's aufgestellt, welche regelmässig gereinigt und desinfiziert werden. Dort ist das Tragen von Masken Pflicht.

## 5. Betreiberinnen und Betreiber von Bahnen / Schaustellergeschäfte

Die jeweiligen Betreiberinnen und Betreiber haben ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Das jeweilige Controlling obliegt Platzwart und Sicherheitschef Patrik Forster (siehe auch unter 9. nachstehend).

## **6. Massnahmen für Festwirtschaften**

Im Innenbereich und im Aussenbereich muss zwischen den Gästegruppen (Familie oder sich bekannte Personen) 1.5 Meter Abstand bestehen oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei der Abstandsmessung ist in seitlicher Richtung der Abstand von Schulter zu Schulter massgebend, nach hinten ist es der Abstand von Tischkante zu Tischkante.

An den Tischen gilt keine Platzbeschränkung.

Der Personenfluss wird möglichst so gelenkt, dass die Distanz von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Ansammlungen sollen vermieden werden.

Die Tische sind periodisch zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Mitarbeitenden überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen können Personen weggewiesen werden.

## **7. Pflichten für Marktfahrende (Essensstände und andere Verkaufsstände)**

Pro 1.5 Meter an Standlänge darf nur eine Verkaufsperson einen Kunden bedienen. Pro Verkaufsperson darf nur ein Kunde unmittelbar am Stand stehen und bedient werden.

Die Essensstände dürfen (wie Takeaway-Betriebe) Speisen abgeben.

Die Konsumation darf nicht direkt an der Ausgabestelle erfolgen. Die Takeaway-Betriebe dürfen keine Sitz- oder Stehgelegenheit oder Hocker anbieten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstalterin mit Festbänken die Möglichkeit schafft, die Esswaren auch im Sitzen zu konsumieren. Die Einhaltung der Hygienevorschriften dort liegt in der Verantwortlichkeit der Marktfahrenden.

An jedem Stand sind genügend Desinfektionsmittel für Kundinnen und Kunden bereitzustellen.

Standbetreibende haben sich regelmässig die Hände zu desinfizieren.

Standbetreibende haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schutzmaterial muss Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Einweghandschuhe beinhalten.

Wartebereiche für Kunden sind im 1.5 Meter-Abstand zu kennzeichnen.

Kassen, Waagen, Ausstellflächen etc. müssen regelmässig desinfiziert werden.

Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist wenn möglich auf Händeschütteln, Umarmen etc. zu verzichten.

## **8. Ware gegen Zahlung**

Wenn immer möglich ist auf Barzahlung zu verzichten (Anbieten von Kartenzahlung).

## 9. Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter ist der Verein Rhynauer Chilbi.  
Platzwart und Sicherheitsvorstand Patrik Forster ist für die Durchsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

Dazu kann er Funktionäre bestimmen, welche dies vor Ort überprüfen.

Mitwirkende, die sich nicht an die für sie geltenden Regeln halten, werden verwarnt. Sofern keine Besserung erfolgt, kann Platzwart und Sicherheitsvorstand Patrik Forster die Bewilligung für die Teilnahme entziehen. Seine Verfügung hat sofortige Wirkung. Die Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung wird negiert.

## 10. Änderungen / Anpassungen

Dieses Schutzkonzept tritt am 29.08.2021 in Kraft und gilt für die Rheinauer Chilbi vom 25. – 26. September 2021. Vorbehalten bleiben Änderungen aufgrund neuer Vorschriften des Bundesrates, des Bundesamtes für Gesundheit, des Regierungsrates des Kantons Zürich, der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Rheinau, 29.08.2021

Verein Rhynauer Chilbi

Vereinspräsident  
Daniel Werner

Stv. Vereinspräsident  
Lukas Riedo